

Bequem zur Feinstaub-Plakette – Immissionsschutz in deutschen Innenstädten

Umweltzonen, Feinstaubplaketten und kommunales E-Government

Einige deutsche Städte haben zum 1. Januar 2008 Umweltzonen eingerichtet, die nur von Fahrzeugen mit geringem Schadstoffausstoß befahren werden dürfen – die wichtigste Rolle spielt hierbei der Ausstoß von Feinstaubpartikeln. Schadstoffarme Fahrzeuge sind mit einer „Feinstaubplakette“ zu kennzeichnen, die bei Werkstätten, die Abgassonderuntersuchungen vornehmen, TÜV, DEKRA und Behörden erhältlich sind. Das Befahren der Zonen ohne Plakette wird als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet. Kommunalverwaltungen – zumindest die der Städte, die selbst eine Umweltzone eingerichtet haben – sollten daher ihre Bürgerinnen und Bürger über die Thematik informieren und Ihnen den Weg zur Feinstaubplakette möglichst einfach machen.

Das Institut für Informationsmanagement Bremen (ifib) hat eine Studie zum aktuellen Stand der Umsetzung von kommunalen E-Government-Diensten zum Thema Umweltzonen und Feinstaubplaketten durchgeführt. Entsprechende Internetangebote für Bürger und Unternehmer von 55 Städten und Landkreisen wurden ermittelt und verglichen.

Ergebnisse

Die meisten der untersuchten Kommunen verfügen über ein Informationsangebot zu Feinstaubplakette und Umweltzone, häufig werden detaillierte Informationen zur Thematik bereitgestellt. Von den 55 untersuchten Angeboten weisen immerhin 29 (53 %) ein umfangreiches Informationsangebot auf. Lediglich fünf Kommunen (9 %) fielen bei der Informationsbewertung vollständig durch. Aus Bürgersicht besonders ärgerlich dürfte sein, dass in vier dieser Kommunen sogar eine Umweltzone besteht oder in Kürze eingerichtet werden soll, dazu aber eben keine oder nur rudimentäre Informationen zur Verfügung stehen. Das Online-Informationsangebot ist mit 15 % in die Gesamtwertung eingegangen.

Nach dem Informationsangebot wurde die Möglichkeit zur Bestellung einer Feinstaubplakette inklusive Antrag, Beibringung von benötigten Unterlagen und Bezahlung untersucht.

Es sind zwei Möglichkeiten zur Bestellung der Plakette zu unterscheiden: Einige Kommunen bieten ein Online-Formular an, während andere zur Überweisung der Gebühr unter Angabe von Kfz-Kennzeichen, Name und Zulassungsort auffordern. Auch diese zweite Möglichkeit wurde als E-Government-Dienstleistung gewertet, da dieser Vorgang ebenfalls vollständig elektronisch abwickelbar ist. Die elektronische Beantragung von Feinstaubplaketten war in 17 der 55 untersuchten Städte und Kreise möglich.

Als Bewertungsgrundlage diente der bürgerseitige Aufwand für die Antragsabwicklung. Je weniger Verfahrensschritte (Schritte sind z.B.: „Informationen aus Fahrzeugpapieren ermitteln“, „Formular ausfüllen“, „Geld überweisen“) erforderlich sind, desto komfortabler ist das Verfahren aus Bürgersicht und desto besser wurde es bewertet. Am Besten abgeschnitten haben nach diesem Maßstab folgenden Kommunen, in deren Zulassungsgebiet sich einen Umweltzone befindet: Landkreise Böblingen, Ludwigsburg, Ostalbkreis, Tübingen sowie die Stadt Stuttgart. Von den großen Landkreisen konnten in diesem Bereich

Esslingen und Reutlingen punkten und von den zusätzlich einbezogenen großen Städten die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Aufwand für die Antragsabwicklung wurde als Schwerpunkt mit 50 % in das Ranking eingerechnet.

Mit dem nächsten Kriterium „Erreichbarkeit“ wurde der Aufwand für die Bürger bewertet, innerhalb des kommunalen Informationsangebots zur gewünschten Dienstleistung zu gelangen. Besonders gut erreichbar waren die Internetdienste in Berlin, Köln, Saarbrücken und Stuttgart sowie in den Landkreisen Ludwigsburg, Märkischer Kreis, Mettmann, Ostalbkreis, Reutlingen und Tübingen. Die Erreichbarkeit ist mit 15 % in die Gesamtwertung einbezogen worden.

Für Fahrzeuge, bei denen die Nachrüstung eines Partikelfilters nicht möglich ist und die daher keine Plakette erhalten können, besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Sofern dies online möglich ist, wurden Zusatzpunkte vergeben. Angebote waren in Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart und den Landkreisen Böblingen, Ludwigsburg, Ostalbkreis, Reutlingen und Tübingen zu finden. Dieser Bereich ist mit 10 % in das Ranking eingegangen.

Insbesondere Unternehmen können vor der Notwendigkeit stehen, für mehrere Fahrzeuge Plaketten zu bestellen. Sofern diese Funktion in das gewöhnliche Bestellverfahren integriert war (Stuttgart, Ingolstadt, Saarbrücken und Enzkreis), wurde dies positiv bewertet. Die Möglichkeit zur Mehrfachbestellung ist mit 10 % in die Gesamtwertung eingegangen.

Im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit wurden unterschiedliche Mängel festgestellt. In keine Online-Anwendung wurde eine Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingebunden. Allgemeine Datenschutzinformationen waren häufig entweder tief in der Navigation der Website versteckt oder nicht vorhanden. Positiv ist anzumerken, dass dort, wo Online-Formulare bereitstehen, die Datenübertragung zwischen Bürger und Behörde verschlüsselt erfolgt. Datenschutz und Datensicherheit wurden nicht in die Gesamtwertung einbezogen, da dies aufgrund der Fälle, in denen die Datenübertragung per Banküberweisung geschieht, das Ergebnis verfälscht hätte.

Stuttgart geht insgesamt als Gewinner aus dem Vergleich hervor. Mit leichtem Abstand folgt der Landkreis Tübingen, der seinen Service aber nicht überregional anbietet. Überhaupt ist Baden-Württemberg mit den besten sechs Angeboten sehr gut platziert, als erster norddeutscher Kandidat folgt Hamburg (2,4 Punkte). Doch auch die Schlusslichter – Freiburg und Karlsruhe – stammen aus dem Südwesten. Allerdings muss an dieser Stelle deutlich betont werden: Jede der hier genannten 17 Kommunen ist unter Gesichtspunkten von Bürgerfreundlichkeit, Serviceorientierung und Aufgeschlossenheit für das Medium Internet deutlich positiver zu bewerten als der Rest des Untersuchungsfelds, der es bei Informationsangeboten – von abermals gemischter Qualität – belässt oder das Thema „Feinstaub“ im Internetangebot sogar gänzlich ignoriert.

Fazit: Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass nur wenige Verwaltungen in der Lage sind, sich in die Bürger- bzw. Kundenperspektive zu versetzen. Die Chance, aus aktuellem Anlass mit einem bürgerfreundlichen Angebot Werbung für elektronische Behördendienste zu machen, wurde in den meisten Fällen nicht genutzt.

Symposium „Die Verwaltungsstrukturreform des Landes Nordrhein-Westfalen. Konzepte, Maßnahmen, Folgefragen“ am 13. Juni 2008 in Düsseldorf

- 9:00 Uhr Empfang
9:30 Uhr Eröffnung. Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Ingo Wolf MdL.
- Grundlagen und Rahmenbedingungen**
- 9:45 Uhr Die Verwaltungsstrukturreform als zentrales Projekt der Landesregierung. Parlamentarischer Staatssekretär Manfred Palmen MdL, Innenministerium des Landes NRW.
- 10:30 Uhr Verwaltungsstrukturreform als Element der Verwaltungsmobilisierung. Prof. Dr. Veith Mehde, Juristische Fakultät, Leibniz Universität Hannover.
- 11:00 Uhr Kaffeepause
- 11:15 Uhr Diskussion. Moderation: Prof. Dr. Martin Burgi, Forschungsstelle für Verwaltungsrechtsmodernisierung und Vergaberecht der Ruhr-Universität Bochum.
- Kommunalisierung**
- 12:00 Uhr Konzept, Rechtsrahmen und Folgefragen. Prof. Dr. Martin Burgi.
- 12:30 Uhr Beamtenrechtliche Aspekte. Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder.
- 13:00 Uhr Mittagspause
13:45 Uhr Kommunalisierung und Konnektivitätsprinzip. Prof. Dr. Wolfgang Durner, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
- 14:15 Uhr Erfolgsbedingungen für die Kommunalisierung in weiteren Aufgabenfeldern. Prof. Dr. Jörg Bogumil, Fakultät für Sozialwissenschaften, Ruhr-Universität Bochum.
- 14:45 Uhr Diskussion. Moderation: Dr. Klaus Schönenbroicher, Christoph Gusovius, Innenministerium des Landes NRW.
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- Weitere aufgabenübergreifende Maßnahmen**
- 15:45 Uhr Neuorganisation der Bezirksregierungen. Regierungspräsident Jürgen Büssow, Düsseldorf.
- 16:15 Uhr Strukturelle Konsequenzen der Veränderungen beim Widerspruchsverfahren. Vizepräsident des OVG, Dr. Dieter Kallerhoff, Münster.
- 16:45 Uhr Diskussion. Moderation: Prof. Dr. Martin Burgi.
Tagungsort: „Schlösschen“ der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
Die Teilnahme am Symposium ist kostenfrei.
Ansprechpartnerin für weitere Informationen: Brigitta Knust, 0234/32 28 275, ls.burgi@jura.ruhr.uni-bochum.de

Konkrete Antworten und Entscheidungshilfen zur Organisation öffentlicher Unternehmen.



Handbuch Unternehmen der öffentlichen Hand

Herausgegeben von RAin Dr. Beatrice Fabry und Stb Ursula Augsten
2. Auflage 2008, ca. 700 S., brosch., ca. 89,- €, ISBN 978-3-8329-1660-2
Erscheint Juni 2008

Die aktuelle Neuauflage des für seine Informationsfülle und als wertvolle Hilfe für Praktiker gelobten Werkes zeigt die **ganze Bandbreite der zur Verfügung stehenden Rechtsformen** für öffentliche Unternehmen auf.

Unterstützt durch Gestaltungshinweise, Checklisten und Übersichten werden wesentliche Fragestellungen wie

- Steuerrechtliche Behandlung
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Prüfung
- Beteiligungscontrolling und -management
- Vergaberecht und öffentliches Preisrecht

von Autoren mit **großer Erfahrung in der Beratungspraxis** beantwortet. Darüber hinaus werden die aktuellen Entwicklungen in wichtigen Themenfeldern rund um Stadtwerke, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Kommunale Verkehrsunternehmen und Krankenhäuser aufgezeigt. Auch Public Private Partnerships und die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen einschließlich des Börsengangs kommunaler Unternehmen werden praxisbezogen beschrieben. Die **Unternehmenssteuerreform ist bereits berücksichtigt**.

Die Herausgeberinnen Rechtsanwältin Dr. Beatrice Fabry und Steuerberaterin Ursula Augsten sind auf die Beratung der öffentlichen Hand und ihrer Unternehmen spezialisiert.

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder bei Nomos
Telefon 07221/2104-37 | Fax -43 | www.nomos.de | sabine.horn@nomos.de



Nomos

KGSt FORUM 2008 „Wir verbinden Kommunen“, 28.-30. Mai 2008 in Bremen

Auf der Veranstaltung, die alle drei Jahre stattfindet, werden aktuelle Arbeitsergebnisse und Themen der zukünftigen Kommunalentwicklung präsentiert. Die KGSt will unterschiedliche Perspektiven aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zusammenführen, die Kommunen zum Lernen untereinander ermutigen und die Notwendigkeit einer Vernetzung von Wissen herausstellen. Unter dem diesjährigen Motto „Wir verbinden Kommunen“ gliedert sich der Kongress in sechs Themenfelder.

Vernetzte Kommune – wir verbinden Partner

Kommunen handeln selbstständig, im Zusammenwirken mit anderen Kommunen sowie mit Partnern aus verschiedenen Bereichen. Die Möglichkeiten und Chancen einer Vernetzung der Partner sowie von Wissen mit und ohne Nutzung der Informationstechnik sollen Grundlage für Veranstaltungen in diesem Themenfeld sein.

Konzern Stadt – wir verbinden kommunale Bilanz und Steuerung

Die letzten Jahre haben weiter betriebswirtschaftliches Denken und Handeln in die Verwaltung gebracht. Die Einführung der Doppik wird die Finanzsteuerung verbessern und insgesamt helfen, ein ganzheitliches, wirkungsorientiertes Steuerungssystem in den Verwaltungen zum Leben zu erwecken. Das Neue Kommunale Finanzwesen bekommt damit eine zentrale Bedeutung für ein an Zielen orientiertes Handeln. Insofern werden hier Themen gebündelt, die sich mit den Entwicklungen, Perspektiven und Lösungen der ganzheitlichen Steuerung einer Kommune an sich und mit allen ihren Beteiligungen auseinander setzen.

Demografischer Wandel – wir verbinden kommunales Handeln mit Sicherung der Zukunft

Die Bevölkerungsprognosen sind lange bekannt, jetzt muss gehandelt werden. Die demografische Entwicklung ist ein Treiber bzw. eine neu wahrgenommene Rahmenbedingung, unter der die Managementfelder Organisation, Personal, Finanzen und Informationstechnik konstruktiv und nachhaltig gestaltet werden.

Redaktionsanschrift:

Prof. Dr. Veith Mehde (V.i.S.d.P.), Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover
Königsworther Platz 1 | 30167 Hannover
Tel. (0511) 762 - 8206 | Fax (0511) 762 - 19106
E-Mail: mehde@jura.uni-hannover.de | www: <http://www.verwaltung-management.de>

Redaktionsassistentin (Satz und Layout):

Heidrun Müller, Institute for eGovernment (IfG.CC) an der Universität Potsdam

Druck und Verlag:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0 | Fax (07221) 2104-27

Anzeigen:

sales friendly Verlagsdienstleistungen | Siegburger Str. 123 | 53229 Bonn
Telefon (0228) 978980 | Fax (0228) 9789820
E-Mail: roos@sales-friendly.de

Ziele und Steuerung – wir verbinden Potenziale mit Erfolg

Handeln ohne Ziele ist genauso unbefriedigend wie Ziele zu haben, ohne zu handeln. Kann man eine Kommunalverwaltung steuern, ohne Ziele zu haben? Brauchen Kommunen nicht Ziele, die operationalisiert sind, um die vorhandenen Potenziale nach Prioritäten geordnet einzusetzen und kommunales Handeln zukunftsfähig zu machen? Fragen und Antworten, die Gegenstand in diesem Themenfeld sein werden.

Kommunen in Europa – wir verbinden internationales Wissen zum Wohle der Menschen

Ein größer werdendes und stärker zusammenwachsendes Europa bringt auch Kommunen näher zueinander. Das Denken und Handeln in Regionen nimmt zu, staatliche Grenzen spielen dabei nachrangige Rollen. Wissen wird verstärkt ausgetauscht und soll genutzt werden. Was können wir von unseren Nachbarn lernen? ist eine Fragestellung für dieses Themenfeld.

Public Leadership – wir verbinden Werte der Gesellschaft mit den Anforderungen der Zukunft

Führungskräfte in der Verwaltung müssen auf Veränderungen im Umfeld und auf die Anforderungen der Beschäftigten gleichermaßen reagieren und diesen gerecht werden. Der öffentliche Bereich sollte eine Vorbildfunktion auf dem Weg zu einem Wertewandel in Gesellschaft und Wirtschaft übernehmen und deutlich machen, dass steigende Leistungsfähigkeit nicht zu Lasten des Gemeinwohls gehen muss.

Weitere Informationen: www.kgstforum.de

Erratum

Beim Artikel „Public Real Estate – das (noch) stille Vermögen“ von Ludwig Schönefeldt, der bereits in Heft 6/2007 erschienen ist, ist leider der letzte Satz abgeschnitten worden. Der vollständige Artikel steht zum Download auf der VM-Website unter www.verwaltung-management.de bereit. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: sechsmal jährlich

Bezugspreise:

Jahresabonnement 2008 (Normalpreis, Studentenpreise): 126,- Euro*, Einzelheft 25,- Euro. Die Preise verstehen sich inkl. Mwst., zzgl. Versandkosten; Kündigung jeweils drei Monate zum Kalenderjahresende. Bestellungen nehmen entgegen: der Buchhandel und der Verlag. Zahlungen jeweils im Voraus an: Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73636-751 (BLZ 660 100 75) und Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266 (BLZ 662 500 30). ISSN 0947-9856

* Preis inkl. MwSt., zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühren Inland (7,70 Euro/2,14 Euro) 9,84 Euro.